



# WIR

## VERHALTENSKODEX FÜR GESCHÄFTSPARTNER:INNEN

# INHALT

<b>WERTE UND PRINZIPIEN</b>	<b>3</b>	<b>4 FAIRES MARKTVERHALTEN</b>	<b>11</b>
VORWORT	3	4.1 Wettbewerbs- und Kartellrecht	12
		4.2 Import- und Exportkontrolle	12
<b>1 ALLGEMEINE GRUNDÄTZE</b>	<b>4</b>		
<b>2 GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG</b>	<b>5</b>	<b>5 DATEN, GESCHÄFTSGEHEIMNISSE UND BETRIEBSVERMÖGEN</b>	<b>13</b>
2.1 Menschenrechte und Arbeitsbedingungen	6	5.1 Informationssicherheit und Datenschutz	14
2.1.1 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	7	5.2 Vertraulichkeit	14
2.1.2 Diversität und Inklusion	7	5.3 Umgang mit Unternehmensvermögen	14
2.1.3 Gerechte Entlohnung	7		
2.1.4 Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen	7		
2.2 Umweltschutz	8		
<b>3 KORRUPTIONSPRÄVENTION</b>	<b>9</b>	<b>6 EINHALTUNG DES VERHALTENSKODEX</b>	<b>15</b>
3.1 Korruptionsverbot	9	6.1 Umgang mit Hinweisen	16
3.2 Vermeidung von Interessenkonflikten	9	6.2 Sanktionen bei Verstößen	16
3.3 Einsatz von Berater:innen / Agent:innen / Mittler:innen	10	6.3 Information und Kommunikation	16
3.4 Geschenke, Bewirtungen, Einladungen	10		
3.5 Verhalten gegenüber Behörden und Amtsträger:innen	10		
3.6 Politische Parteien	10		
3.7 Spenden und Sponsoring	10		
3.8 Geldwäsche	10		

Die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF) ist sich als Frankfurter Verkehrsunternehmen und Verkehrsdienstleisterin der Stadt ihrer Verantwortung gegenüber der Stadt Frankfurt am Main, der Unternehmensgruppe Stadtwerke Frankfurt, den eigenen Mitarbeitenden, den Geschäftspartner:innen, Kund:innen sowie der Öffentlichkeit in ihrer Rolle als wesentlicher Teil einer nachhaltigen Mobilität bewusst. Die VGF ist davon überzeugt, dass sie dieser Verantwortung nur gemeinsam mit ihren Geschäftspartner:innen, die wesentlich zu unserem Erfolg beitragen, gerecht werden kann. Dabei ist sich die VGF der stetig wachsenden Herausforderungen bewusst, denen sie gemeinsam mit ihren Geschäftspartner:innen durch verantwortungsbewusstes, integres und nachhaltiges Verhalten begegnen will.

Unser Handeln hat die zuverlässige, sichere und nachhaltige Nahverkehrsversorgung der Frankfurter Bevölkerung und von Besucher:innen zum Ziel. Die VGF verpflichtet sich daher zu klaren Handlungsweisen und Wertvorstellungen, um auch in schwierigen Situationen die richtigen Entscheidungen zu treffen. Aufbauend auf den Werten der VGF sind in diesem Dokument Grundsätze und Anforderungen niedergelegt, die bei der Zusammenarbeit mit Geschäftspartner:innen, bei der konkreten Auftragsausführung und dem dafür eingesetzten Personal Beachtung finden sollen.

Geschäftspartner:innen im Sinne dieses Verhaltenskodex sind alle Dritten und natürlichen oder juristischen Personen, die für, im Namen von oder gemeinsam mit der VGF geschäftlich tätig werden, einschließlich der von diesen im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung zur VGF beauftragten Nachunternehmer:innen. Zu den Geschäftspartner:innen zählen insbesondere Lieferant:innen, Subunternehmer:innen, Trainer:innen und freie Mitarbeitende. Grundlagen sind Integrität sowie die Einhaltung des geltenden Rechts und ethischer Standards. Die VGF erwartet von ihren Geschäftspartner:innen, dass sie ihr Han-



# WERTE UND PRINZIPIEN

deln nach den in diesem Verhaltenskodex aufgeführten Grundprinzipien ausrichten. Sofern die Geschäftspartner:innen im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit der VGF Dritte beauftragen, wirken sie in dem für sie möglichen Rahmen darauf hin, dass diese Dritten ebenfalls die in diesem Verhaltenskodex festgelegten

Grundprinzipien einhalten. Dieser Verhaltenskodex ist Teil einer Strategie, die wirtschaftskriminelle Handlungen, andere Straftaten oder schwere Unregelmäßigkeiten sowie Menschenrechts- und Umweltverletzungen verhindern und bekämpfen soll.

# 1 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE



In unserem unternehmerischen Alltag geht es nicht nur darum, dass wir unsere Ziele erreichen, sondern auch darum, auf welche Art und Weise dies geschieht. Ehrlichkeit, Rechtschaffenheit, Integrität und die Übereinstimmung des unternehmerischen Verhaltens mit gesellschaftlichen Wertvorstellungen sind für die VGF wesentliche Grundsätze erfolgreicher und nachhaltiger Geschäftsbeziehungen. Wir erwarten von unseren Geschäftspartner:innen, dass sie

- a) ihre Geschäftstätigkeit integer ausüben, das heißt verantwortungsvoll und unter Einhaltung regelkonformer und ethischer Prinzipien,
- b) sich an alle anwendbaren Gesetze, Regeln und Rechtsvorschriften in den Ländern, in denen sie tätig sind, halten und geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Einhaltung dieser Gesetze, Regeln und Rechtsvorschriften sicherzustellen, ihre Geschäftspartner:innen sorgfältig auswählen und sich dafür einsetzen, dass die in diesem Verhaltenskodex für Geschäftspartner:innen aufgeführten Grundsätze auch von ihren eigenen Geschäftspartner:innen eingehalten werden.

# 2 GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG

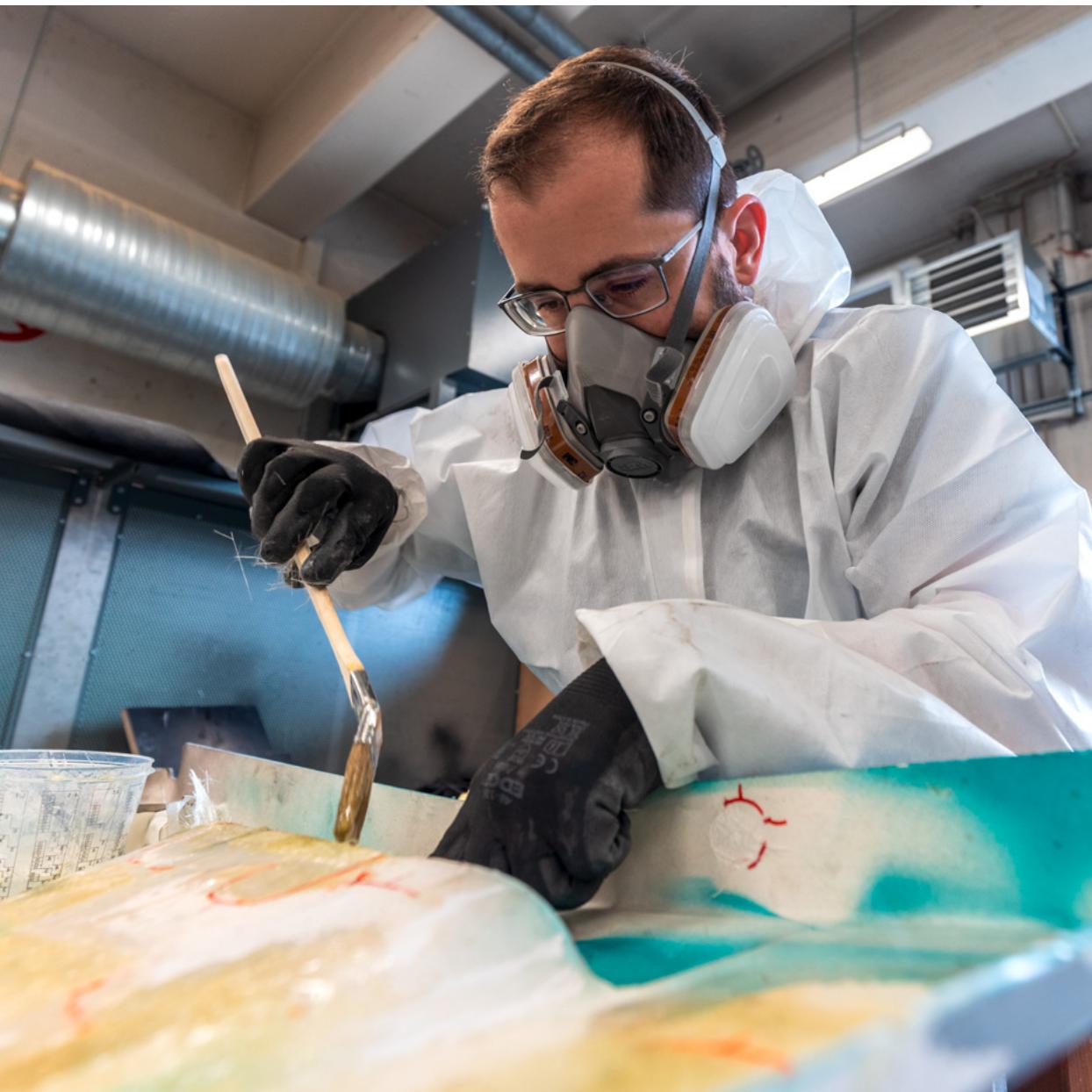
Für die VGF bedeutet gesellschaftliche Verantwortung, in sozialer, ökonomischer und ökologischer Hinsicht verantwortungsvoll zu handeln. Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und Umwelt ist für die VGF ein wichtiges Grundprinzip. Daher richtet die VGF ihr Handeln an den geltenden Umwelt-, Sozial- und Governance-Standards aus. Die VGF bekennt sich zu den 17 Nachhaltigkeitszielen (englisch: Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen.

Die VGF ist davon überzeugt, dass die globalen Herausforderungen nur gemeinsam bewältigt werden können. Daher geht die VGF mit ihren Geschäftspartner:innen regelmäßig in den Austausch, um eine nachhaltige Entwicklung in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess Schritt für Schritt gemeinsam voranzutreiben.

Wir gehen Geschäfte nur mit Partner:innen ein, die ihre eigenen hohen Umwelt-, Sozial- und Governance-Standards erfüllen und die sich uneingeschränkt verpflichten, zum Nachhaltigkeitsanspruch der VGF beizutragen.

Daher erwarten wir von unseren Geschäftspartner:innen, dass sie ebenso Verantwortung übernehmen und ihr Handeln an den nachfolgenden Grundsätzen ausrichten.





## 2.1 MENSCHENRECHTE UND ARBEITS-BEDINGUNGEN

Unsere Geschäftspartner:innen kommen der Verantwortung zur Erfüllung ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten durch angemessene Maßnahmen nach und achten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit die international anerkannten Standards und Richtlinien, die Anforderungen an Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz, Geschäftsethik und Compliance definieren. Sie setzen sich insbesondere für gute Arbeits- und Lebensbedingungen entlang ihrer Lieferketten ein und arbeiten systematisch daran, die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die Gesellschaft und Umwelt zu identifizieren und mögliche Verletzungen zu reduzieren oder gar zu verhindern.

Mit oberster Priorität setzen sich unsere Geschäftspartner:innen für die Achtung der Menschenrechte ein und handeln in Übereinstimmung mit den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Dazu zählen zum Beispiel die Abschaffung und Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit sowie jegliche Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel, die Förderung von Diversität und Inklusion am Arbeitsplatz und die Einhaltung gesetzlicher arbeitsrechtlicher Anforderungen.

## 2.1.1 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Von unseren Geschäftspartner:innen erwarten wir, dass sie für ein sicheres Umfeld sorgen und alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um Unfälle und Gesundheitsschäden zu vermeiden. Die Arbeitssicherheitsstandards sind einzuhalten. Sie beachten die produktsicherheitsrechtlichen Vorgaben, insbesondere betreffend die Sicherheit, Kennzeichnung und Verpackung von Produkten sowie die Verwendung gefährlicher Stoffe und Materialien.

## 2.1.2 Diversität und Inklusion

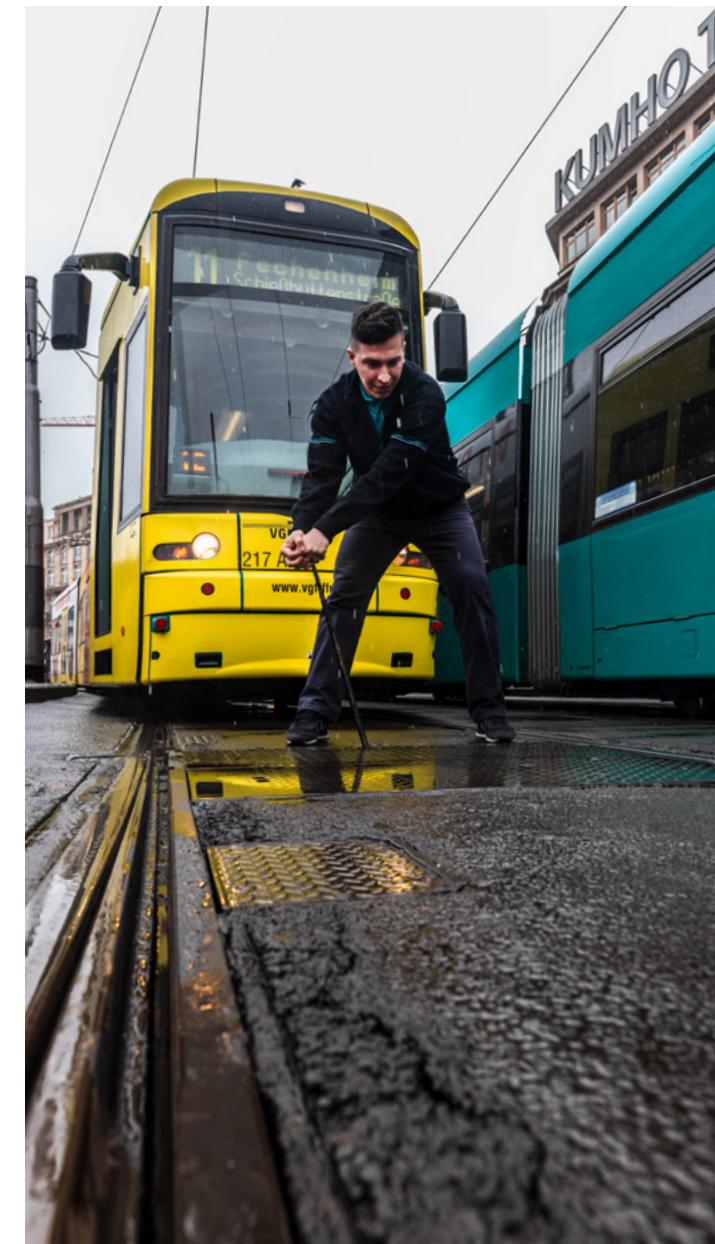
Unsere Geschäftspartner:innen fördern Vielfalt in ihrem Unternehmen und achten die Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes/jeder Einzelnen. Diskriminierung von Mitarbeitenden bei der Anstellung oder Beschäftigung wird von ihnen nicht geduldet.

## 2.1.3 Gerechte Entlohnung

Sie stellen sicher, dass sie die Arbeitskräfte, die sie bei der Erfüllung des Auftrages einsetzen, entweder nach geltendem Tarifvertrag, aber auf jeden Fall nach dem geltenden Mindestlohn entlohnen. Das Vorgenannte bezieht sich auf das mit der konkreten Abwicklung befasste Personal.

## 2.1.4 Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Unsere Geschäftspartner:innen respektieren das Recht ihrer Mitarbeitenden auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen entsprechend der für sie geltenden Gesetzgebung.



## 2.2 UMWELTSCHUTZ

Unsere Geschäftspartner:innen übernehmen Verantwortung für die geltende Umweltgesetzgebung und verpflichten sich zu ihrer Einhaltung. Sie schützen die Umwelt, indem sie zum Beispiel natürliche Ressourcen schonen und zur Verringerung des Energieverbrauchs und schädlicher Emissionen/Umweltbelastungen beitragen.

Als EMAS-zertifiziertes Unternehmen sind wir bestrebt unsere Umweltleistung systematisch zu verbessern und nachhaltiges Wirtschaften zu fördern. Auch von unseren Geschäftspartner:innen erwarten wir, dass sie Verantwortung übernehmen und sich zur Einhaltung der geltenden Umweltgesetzgebung verpflichten. Sie schützen die Umwelt, durch einen verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen und der Verringerung ihres Energieverbrauchs und schädlicher Emissionen/Umweltbelastungen.“



# 3 KORRUPTIONS- PRÄVENTION



Offenheit und Transparenz sind der Schlüssel für Glaubwürdigkeit und Vertrauen im geschäftlichen Verkehr. Die VGF erwartet von ihren Geschäftspartner:innen insbesondere die Einhaltung folgender Grundprinzipien.

## 3.1 KORRUPTIONSVERBOT

Unsere Geschäftspartner:innen tolerieren keine Korruption. Sie setzen sich dafür ein, dass ihre Mitarbeitenden oder Vertreter:innen im Rahmen der Zusammenarbeit keine Bestechungsgelder, unzulässigen Spenden oder andere unzulässige Zuwendungen gegenüber Kund:innen, Amtsträger:innen oder sonstigen Dritten gewähren, anbieten oder von diesen annehmen.

## 3.2 VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

Unsere Geschäftspartner:innen treffen ihre Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien und lassen sich nicht von persönlichen Interessen und Beziehungen beeinflussen.

### 3.3 EINSATZ VON BERATER:INNEN / AGENT:INNEN / MITTLER:INNEN

Unsere Geschäftspartner:innen wählen Berater:innen / Agent:innen / Mittler:innen sorgfältig nach fachlicher Qualifikation und Integrität aus. Deren Vergütungen müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den geleisteten Diensten stehen.

### 3.4 GESCHENKE, BEWIRTUNGEN, EINLADUNGEN

Die VGF erwartet von ihren Geschäftspartner:innen, dass sie rechtskonform handeln, wenn sie Zuwendungen gewähren oder entgegennehmen. In Verbindung mit ihrer Tätigkeit für die VGF nehmen Geschäftspartner:innen Zuwendungen nur an oder gewähren sie, wenn diese angemessen sind, nicht in Erwartung einer unzulässigen Gegenleistung oder sonstigen Bevorzugung erfolgen und nicht gegen anwendbares Recht verstößen.

### 3.5 VERHALTEN GEGENÜBER BEHÖRDEN UND AMTSTRÄGER:INNEN

Unsere Geschäftspartner:innen halten im Umgang mit Personen von Regierungen, Behörden und öffentlichen Einrichtungen oder sonstigen Amtsträger:innen die strikten gesetzlichen Vorgaben ein. Sie dulden insbesondere keine Form gesetzeswidriger materieller und immaterieller Zuwendungen (einschließlich deren Anbieten) an Amtsträger:innen oder mit diesen vergleichbare Personen. Dies gilt unabhängig davon, ob die Zuwendung unmittelbar oder mittelbar erfolgt.

### 3.6 POLITISCHE PARTEIEN

Unsere Geschäftspartner:innen treffen Vorkehrungen gegen gesetzeswidrige materielle und immaterielle Zuwendungen an politische Parteien, deren Vertreter:innen sowie an Mandatsträger:innen und Kandidat:innen für politische Ämter.

### 3.7 SPENDEN UND SPONSORING

Spenden und Sponsoringaktivitäten unserer Geschäftspartner:innen erfolgen transparent und stehen mit geltenden Gesetzen in Einklang. Sie dürfen insbesondere nicht dazu dienen, bei Geschäftspartner:innen unmittelbar oder mittelbar unlautere Vorteile zu erwirken. Spenden erfolgen von unseren Geschäftspartner:innen nur freiwillig und ohne Erwartungen einer Gegenleistung. Spenden an politische Parteien, politische Kandidat:innen, politische Amtsinhaber:innen oder Beamt:innen / Verwaltungsangestellte schließen unsere Geschäftspartner:innen kategorisch aus.

Die im Rahmen des Sponsorings unter vertraglichen Regelungen getroffenen Leistungen müssen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen und primär auf die Ziele des Sponsoringunternehmens ausgerichtet sein.

### 3.8 GELDWÄSCHE

Unsere Geschäftspartner:innen ergreifen alle erforderlichen Maßnahmen, um Geldwäsche in ihrem Einflussbereich zu unterbinden. Dabei halten sie die geltenden gesetzlichen Vorgaben zur Bekämpfung der Geldwäsche ein.

# 4 FAIRES MARKTVERHALTEN

Die VGF geht auf die Bedürfnisse der Kund:innen und Geschäftspartner:innen ein und behandelt sie ehrlich, verantwortungsbewusst und fair. Das Gleiche erwartet die VGF auch von ihren Geschäftspartner:innen.





## 4.1 WETTBEWERBS- UND KARTELLRECHT

Unsere Geschäftspartner:innen halten die relevanten wettbewerbsrechtlichen Vorgaben ein und treffen keine Absprachen und Vereinbarungen, die Preise und Konditionen beeinflussen oder auf andere Art den fairen Wettbewerb in unzulässiger Weise beschränken.

## 4.2 IMPORT- UND EXPORT-KONTROLLE

Unsere Geschäftspartner:innen verpflichten sich, alle anwendbaren Exportkontrollen, Sanktionen, Zollgesetze und Vorschriften einschließlich der anwendbaren Handelsbeschränkungen, Embargos und andere Restriktionen für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen einzuhalten. Insbesondere verpflichten sich unsere Geschäftspartner:innen sicherzustellen, dass sie selbst, ihre wirtschaftlich Berechtigten, ihre Vertreter:innen und andere von ihnen eingesetzten Subunternehmer:innen nicht auf einer der geltenden Sanktionslisten als sanktioniertes Unternehmen und/oder Person aufgeführt sind.

# 5 DATEN, GESCHÄFTSGEHEIMNISSE UND BETRIEBSVERMÖGEN

Informationen sind für die VGF und ihre Geschäftspartner:innen ein wichtiger Teil des geschäftlichen Erfolgs. Die VGF setzt voraus, dass ihre Geschäftspartner:innen mit Informationen und personenbezogenen Daten gemäß der geltenden Vorschriften und Standards umgehen und das Betriebsvermögen der VGF innerhalb ihres Einflussbereichs schützen.





## 5.1 INFORMATIONSSICHERHEIT UND DATENSCHUTZ

Die Geschäftspartner:innen der VGF gewährleisten durch entsprechende Maßnahmen einen durchgängig wirksamen und angemessenen Schutz der ihnen anvertrauten Informationen und der datenverarbeitenden Systeme, um gesetzlichen Anforderungen der Informationssicherheit und des Datenschutzes nachzukommen. Die Geschäftspartner:innen achten insbesondere auf den Schutz der Daten vor Missbrauch, Verlust und Zweckentfremdung und ergreifen zu diesem Zweck alle erforderlichen technisch-organisatorischen Maßnahmen. Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch unsere Geschäftspartner:innen werden die geltenden Vorgaben des Datenschutzes eingehalten.

## 5.2 VERTRAULICHKEIT

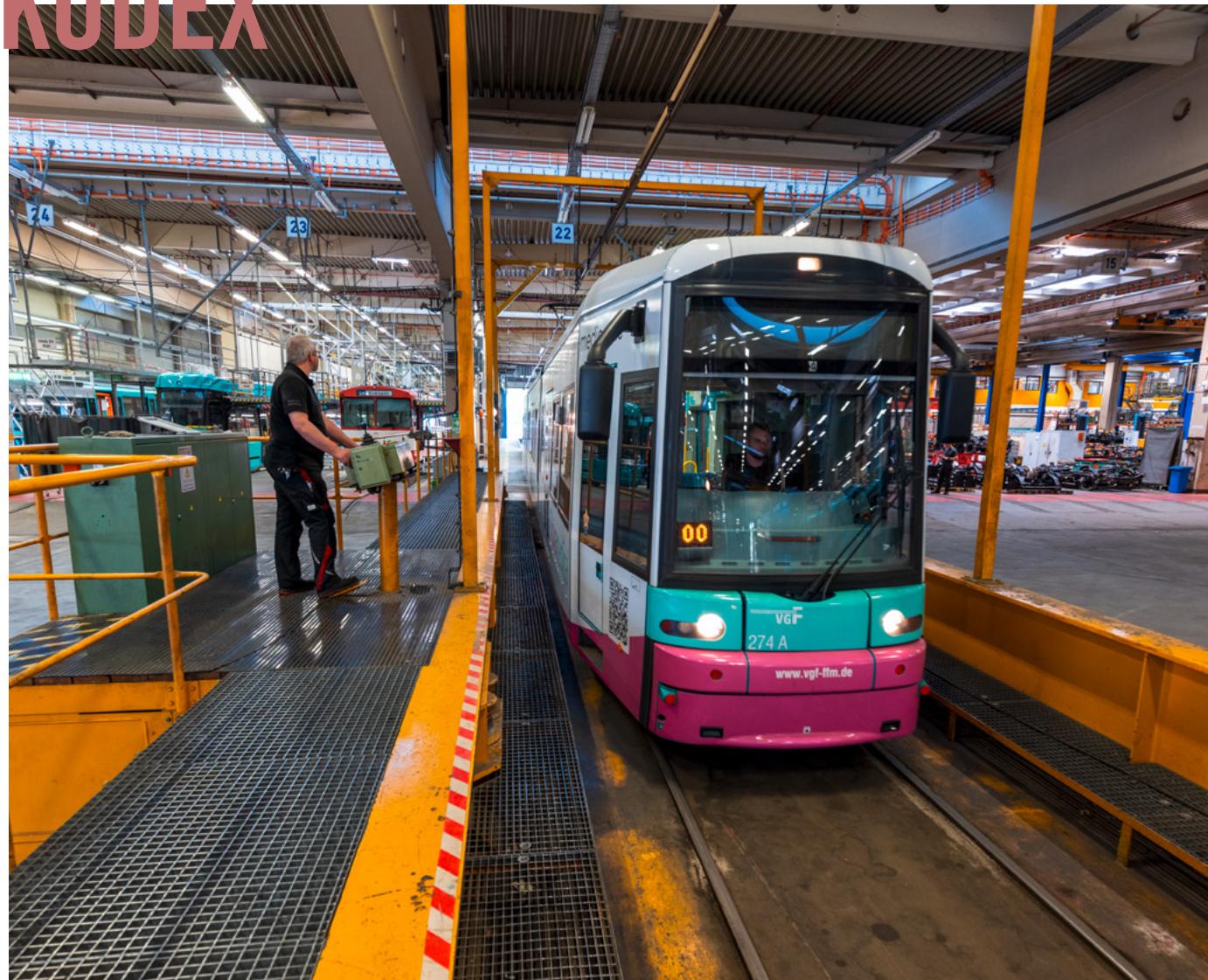
Unsere Geschäftspartner:innen respektieren das Know-how, die Patente sowie die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der VGF und Dritter. Sie geben derartige Informationen nur mit vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der VGF bzw. anderer Rechteinhaber:innen weiter.

## 5.3 UMGANG MIT UNTERNEHMENSVERMÖGEN

Die Geschäftspartner:innen der VGF schützen das materielle und immaterielle Vermögen der VGF und setzen es nicht für unlautere oder betriebsfremde Zwecke ein. Sie tragen in dem für sie möglichen Rahmen dafür Sorge, dass ihre Mitarbeitenden ebenso wie eingesetzte Dritte das Vermögen der VGF weder beschädigen noch entgegen der Interessen der VGF verwenden.

# 6 EINHALTUNG DES VERHALTENSKODEX

Wir erwarten von unseren Geschäftspartner:innen, dass sie die vorstehend genannten Standards einhalten und sich für ihre angemessene Weiterverbreitung durch die Lieferkette einsetzen.



## 6.1 UMGANG MIT HINWEISEN

Unsere Geschäftspartner:innen nutzen die Möglichkeit, Hinweise auf etwaige Straftaten sowie Menschenrechts- und Umweltverstöße, die im Rahmen ihrer Tätigkeit für die VGF (auch in ihren Lieferketten) begangen wurden, über das bestehende Hinweisgebersystem zu geben. Hinweisgebende, die mögliche Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex nach bestem Wissen und im guten Glauben melden, haben keine für sie nachteiligen Maßnahmen infolge der Meldung zu befürchten. Nähere Informationen zum VGF-Hinweisgebersystem befinden sich im Internetauftritt der VGF.

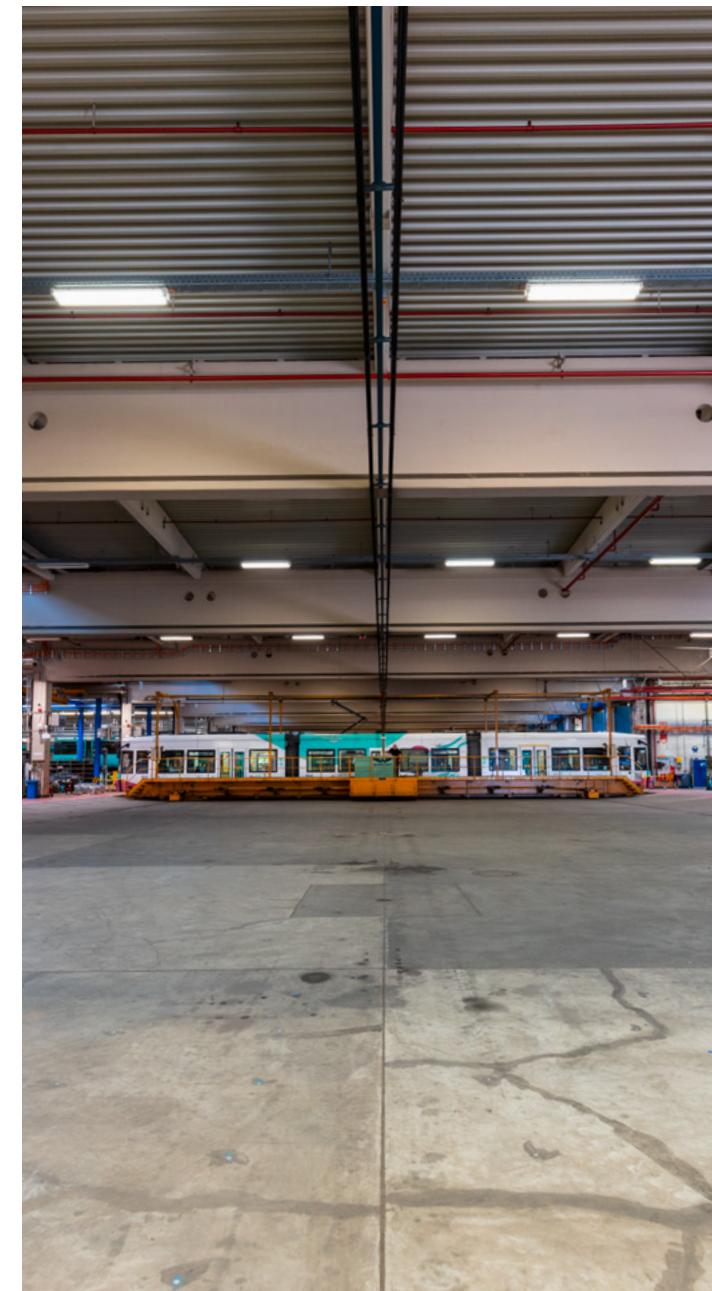
[LINK ZUR WEBSITE](#)

## 6.2 SANKTIONEN BEI VERSTÖSSEN

Jeder Verstoß gegen die genannten Prinzipien wird von der VGF rechtlich bewertet. Bei schweren Verstößen behält sich die VGF angemessene Sanktionen bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung sowie Schadenersatzforderungen vor.

## 6.3 INFORMATION UND KOMMUNIKATION

Dieser Verhaltenskodex kann im Internet auf der Website der VGF jederzeit eingesehen werden und muss von dem/der Geschäftspartner:in den relevanten Beschäftigten zugänglich gemacht werden. Bei Unsicherheiten oder Fragen wenden Sie sich an Ihre zuständige Ansprechperson bei der VGF. Darüber hinaus steht Ihnen das Compliance Management der VGF für Fragen und Anmerkungen zur Verfügung (compliance@vgf-ffm.de).



# Impressum

## Herausgeber

Stadtwerke Verkehrsgesellschaft  
Frankfurt am Main mbH (VGF)  
Kurt-Schumacher-Straße 8  
60311 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 213-03

compliance@vgf-ffm.de | vgf-ffm.de  
facebook.com/VGFffm  
twitter.com/vgf\_ffm  
instagram.com/vgf\_allefahrenmit  
blog.vgf-ffm.de

**Konzeption und Gestaltung**  
werksfarbe.com | konzept + design

**Fotografie**  
Sophie Schüler

Stand: Oktober 2023